

Saisonkarte Flurlingerwasser für Jungfischer / Jugendliche

| | | | | | |
|-------------------------------------|---|-------------|---------------|-----|-----|
| Sommer | 1. Feb. 30. Sep. | Jungfischer | 10 - 14 Jahre | Fr. | 50 |
| resp. ausserhalb der Äschenfangzeit | | Jugendliche | 14 - 18 Jahre | Fr. | 75 |
| Winter | 1. Okt. 31. Jan. | Jungfischer | 10 - 14 Jahre | Fr. | 100 |
| resp. während der Äschenfangzeit | | Jugendliche | 14 - 18 Jahre | Fr. | 150 |
| Uferkarte: | Erlaubt ist die Fischerei vom Ufer aus. Die Fischereivorschriften des Kantons und des Vereins sind strikte einzuhalten. Im Gegensatz zum kantonalen Uferpatent ist auch das Spinnfischen erlaubt. In Begleitung eines Namenkartenfischers ist die Fischerei auch vom Boot erlaubt. | | | | |
| Dauer: | Gilt immer pro Saison. | | | | |
| Bewerbung | Via Bewerbungsformular an Jugendbeauftragten. Vergabe durch den Vorstand. | | | | |
| Ausgabe | Versand und Kontrolle Fangbüchlein etc. durch Fischereiaufseher Die Fischfangstatistik ist rechtzeitig zu retournieren. | | | | |
| Rechnung | In bar direkt bei der Ausgabe an Fischereiaufseher. | | | | |

Besonderheiten

Die Uferkarten sind begrenzt. Über die Vergabe der Karten entscheidet der Vorstand aufgrund der eingehenden Bewerbungen. Es findet eine gesonderte Instruktion und Einführung in die Besonderheiten der neuen Uferkarte statt (Vorschriften etc.).

Von den Jungfischern, welche eine der neuen, begrenzten Uferkarten erhalten wird erwartet, dass sie Mitglied des Fischereivereins Schaffhausen (FVS) sind oder werden:

- Einmalige Eintrittsgebühr 100.- Fr.
- Jahresgebühr Jugendliche 10-14 Jahre beitragsfrei
- Jahresgebühr Jugendliche 14-18 Jahre 20.- Fr.